

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entwicklung des Ausbaus von Windkraftanlagen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der 1 000 anvisierten Windkraftanlagen in Baden-Württemberg sind bisher gebaut?
2. Für wie viele der 1 000 anvisierten Windkraftanlagen in Baden-Württemberg sind aktuell Baugenehmigungen vergeben?
3. Wie viele der aktuell genehmigten Windkraftanlagen sind in Naturschutzgebieten geplant?
4. Für wie viele der aktuell geplanten Windkraftanlagen muss Wald gerodet werden (bitte mit Angabe der jeweiligen Fläche inklusive Zufahrtswege)?
5. Mit wie viel Pacht können die Eigentümer der Flächen für Windkraftanlagen pro Jahr rechnen (bitte pro Anlage aufschlüsseln)?
6. Wie viel Gesamtfläche benötigen die geplanten und genehmigten Windkraftanlagen und wie viel Gesamtfläche würde dieselbe Nennleistung bei atomarer Stromgewinnung betragen?

13.12.2023

Stein AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Januar 2024 Nr. UM4-0141.5-34/38/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der 1 000 anvisierten Windkraftanlagen in Baden-Württemberg sind bisher gebaut?

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, „die Voraussetzungen für den Bau von bis zu 1 000 Windrädern“ zu schaffen. Die Landesregierung bringt hierfür in dieser Legislaturperiode die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen auf den Weg. Im Rahmen der Vermarktungsoffensive soll mindestens die Hälfte der dafür erforderlichen Flächen im Staatswald bereitgestellt werden.

2. Für wie viele der 1 000 anvisierten Windkraftanlagen in Baden-Württemberg sind aktuell Baugenehmigungen vergeben?

Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Aktuell sind in Baden-Württemberg 774 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 1 771 MW in Betrieb. Weitere 139 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 607 MW sind genehmigt, aber noch nicht in Betrieb. Zusätzlich sind 150 Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren, 35 Windenergieanlagen im Vorbescheidsverfahren und 187 Windenergieanlagen wurden bei Landratsämtern als Projekt vorgestellt.

3. Wie viele der aktuell genehmigten Windkraftanlagen sind in Naturschutzgebieten geplant?

Naturschutzgebiete sind gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Die näheren Bestimmungen werden in gebietsspezifischen Schutzgebietsverordnungen festgesetzt. In Naturschutzgebieten ist es i. d. R. insbesondere verboten, bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen. Von den Vorschriften der Schutzgebietsverordnungen kann die höhere Naturschutzbehörde nach Maßgabe des BNatSchG (insb. § 67 BNatSchG) Befreiungen erteilen.

In der Gesamtschau kommen Flächen in Naturschutzgebieten für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf Ebene der vorgelagerten Planung wie auch auf Ebene der Genehmigungsverfahren wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit in aller Regel nicht in Betracht.

4. Für wie viele der aktuell geplanten Windkraftanlagen muss Wald gerodet werden (bitte mit Angabe der jeweiligen Fläche inklusive Zufahrtswege)?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für jede im Wald gebaute Windenergieanlage eine Waldrodung erforderlich ist, sofern der Standort des Windrades nicht auf eine unbestockte Fläche (z. B. Waldwiese; Waldweg) fällt. Im Durchschnitt nimmt eine Windkraftanlage nach Abschluss der Bauphase eine dauerhaft umgewandelte Fläche von 0,4 bis 0,6 Hektar für den konkreten Windenergieanlagensstandort in Anspruch, der damit nicht mehr dem Wald zu Verfügung steht. Für die Bauphase wird eine zusätzliche Waldfläche von durchschnittlich 0,2 bis 0,4 Hektar als Arbeits- und Lagerfläche pro Windenergieanlage benötigt, die aber nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder aufgeforstet oder rekultiviert und somit wieder Wald wird. Grundsätzlich werden die Eingriffe in den Wald auf das absolut notwendige Maß beschränkt und entsprechende Freiflächen insbesondere in der Bauphase (z. B. vorhandene Waldwege, Wegeränder, sonstige Freiflächen) berücksichtigt. Aktuell werden 199 Windenergieanlagen auf ausgewiesenen Waldflächen geplant.

5. Mit wie viel Pacht können die Eigentümer der Flächen für Windkraftanlagen pro Jahr rechnen (bitte pro Anlage aufschlüsseln)?

Die Pachthöhe hängt im Wesentlichen von der Windhöflichkeit und den zu erwartenden Stromerträgen, den Kosten der Windenergieanlagen, den von der Komplexität des Geländes abhängigen Infrastruktureinrichtungen (Wege, Leitungen) sowie den Finanzierungskosten ab. Der Landesregierung liegen vonseiten der Flächeneigentümer keine Informationen zu den Pachthöhen vor. Da es sich um betriebsinterne Daten handelt, werden diese in der Regel nicht an Dritte weitergegeben bzw. veröffentlicht.

6. Wie viel Gesamtfläche benötigen die geplanten und genehmigten Windkraftanlagen und wie viel Gesamtfläche würde dieselbe Nennleistung bei atomarer Stromgewinnung betragen?

Es gibt in Baden-Württemberg derzeit 289 geplante und genehmigte Windenergieanlagen. Die Flächeninanspruchnahme einer Windenergieanlage beträgt im Durchschnitt etwa 0,5 Hektar. Die 289 Windenergieanlagen werden daher ungefähr eine Fläche von 144,5 Hektar in Anspruch nehmen. Nach Inbetriebnahme beträgt die installierte Leistung dieser Windenergieanlagen ca. 1 350 MW. Der Block 2 des Gemeinschaftskernkraftwerks Neckar (GKN) in Neckarwestheim hatte eine Netto-Leistung von 1 310 MW auf einer Betriebsfläche von 37,6 Hektar. Bei dieser Fläche ist weder die Zwischenlagerung noch die Endlagerung der Brennstäbe berücksichtigt.

Der Flächenanteil der aktuell 199 im Wald geplanten und genehmigten Windkraftanlagen beträgt 0,007 Prozent an der Gesamtwaldfläche des Landes.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft